

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung in der Expedition oder den Filialen 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.10 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. (Bestellgeld vierteljährlich 42 Pfg., monatlich 14 Pfg.).

Redaktion: Tauscher Straße 19/21.
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung Leipzig.
Telephon: 13693.
Sprechstunde: Wochentags 8—7 Uhr abends (außer Sonnabends).

Inserate kosten die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg., bei Platzvorschrift 30 Pfg. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Belegen von Prospekten ist 3.00 Mk. pro Tausend für die Gesamtauflage, bei Zeilenaufgabe 4 Mk. — Der Betrag ist im voraus zu entrichten. Schluß der Annahme von Inseraten für die tägliche Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag, Expedition und Inseraten-Annahme: Leipzig, Tauscher Str. 19/21, Postgebäude. Telephon: 2731.

Tageskalender.

Die Aussperrung im Leipziger Baugewerbe wird wenigstens 8000 Arbeiter betreffen.

Die gesamte deutsche Presse steht noch unter dem gewaltigen Eindruck der letzten Wahlrechtsdemonstrationen.

Der deutsche Reichstag wird heute seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

Die Nationalliberale Korrespondenz schüttelt die an den Magdeburger Beschlüssen festhaltenden Jungliberalen ab.

Die Stichwahl in Posen findet am 21. April statt.

Die Nationalliberalen als Oppositionspartei.

Leipzig, 12. April.

In den Spekulationen der preussischen Projektmacher auf den Großblock von Bassermann bis Bebel, die jetzt wieder einmal ein beliebtes Spiel sind, bildet die Oppositionstellung der Nationalliberalen bei der Reichsfinanzreform und bei der preussischen Wahlrechtsvorlage einen wichtigen Posten. Die hoffnungsvollen Seelen, die die politische Entwicklung Deutschlands an ein Zusammenwirken des Proletariats und der Bourgeoisie wider das Junkertum gebunden glauben, sehen in diesen Erscheinungen die ersten Anzeichen einer Erstarkung des Liberalismus in der nationalliberalen Partei, die Neubelegungen einer neuen Entwicklung, die diese Partei nach links drängt. Es hat diese Optimisten nicht beirrt, daß die Nationalliberalen im Vorjahr bereit waren, vier Fünftel der neuen Steuerlast durch indirekte Steuern dem Proletariat und dem Mittelstand aufzubürden, und es scheint sie heute nicht zu stören, daß hinter der Opposition gegen die Wahlrechtsreform des Schnapsblocks die Bereitschaft zu noch viel schlimmerem volksfeindlichen Tun lauert. Denn wenn die Reichsfinanzreform der Nationalliberalen sich von der des Schnapsblocks wenigstens darin unterscheiden hätte, daß sie ihr eine kleine Verbesserung, eine krüppelhafte Erbschaftsteuer einfügte, so würde sich die Wahlreform der Nationalliberalen von der des Schnapsblocks umgekehrt durch eine wesentliche Verschlechterung abheben.

Die vielfachen, anscheinend vergeblichen Versuche der Konservativen, die Nationalliberalen zur Verstärkung der Mehrheit heranzuziehen, die die Verantwortung für die Wahlrechtsverhandlung übernimmt, haben das Gute gehabt, vor aller Welt klarzustellen, daß die Partei

der Industriellen für diese saubere Kompanie zu haben wäre, sobald eine ausgeprägt arbeiterfeindliche Bestimmung in das Gesetz aufgenommen würde. Die Nationalliberalen sind zum Unfall bereit, sobald die Steuerdrittteilung und die Zuteilung der Landtagswähler zu den drei Wählerabteilungen nicht in den kleinen Urwahlbezirken, sondern in den Gemeinden vorgenommen würde. Die Urwahlbezirksdrittteilung aber ist gerade die Bestimmung des preussischen Dreiklassenstems, die den Einfluß der großen Steuerzahler auf kleinere Bezirke der Wahlkreise einschränkt, die es möglich macht, daß in überwiegenen Arbeitervierteln auch proletarische Wähler in nennenswerter Zahl in die zweite, ja in einigen Urwahlbezirken sogar in die erste Wählerabteilung kommen. Die Urwahlbezirksdrittteilung hat also der Sozialdemokratie die Eroberung der sechs Mandate, die sie im preussischen Dreiklassenhaufe inne hat, erst möglich gemacht. Natürlich ist es nicht um dieser Wirkung willen, daß der Schnapsblock für diese Art der Drittteilung eintritt. Aber das Zentrum verbannt ihr eine Reihe von Mandaten. Da in den Städten des Westens die Wähler der Zentrumsparlei meist den kleinbürgerlichen Schichten und der Arbeiterklasse angehören, während die Bourgeoisie zumeist im nationalliberalen Lager steht, so wäre die Einführung der Gemeindegliederung vorausichtlich die Auslieferung mehrerer Zentrumsitze an die Nationalliberalen. Die Interessen der beiden im Westen konkurrierenden bürgerlichen Parteien stehen sich also in diesem Punkte scharf entgegen, und deshalb mußten die eifrig betriebenen Verständigungsversuche scheitern.

Denn den Konservativen kann natürlich nichts daran liegen, die „Reform“ ohne das Zentrum mit Freikonservativen und Nationalliberalen zu machen. Wenn diese Parteien dem schwarz-blauen Kompromiß beigetreten wären, so würde das den Junkern wegen der Dedung ihres Werts vor Angriffen von dieser Seite natürlich sehr angenehm gewesen sein. Haben sie aber zu wählen zwischen einem Zusammenwirken an der Reformfrage mit dem Zentrum oder den Nationalliberalen und Freikonservativen, so werden sie sich unbedingt für den ersten Weg entscheiden. Weniger um der Wahlreform selbst willen — wenn gleich es ihnen nicht gleichgültig sein kann, wenn es infolge Ausschaltung des Zentrums zu einer Wahlrechtsbewegung unter seinen Arbeiterwählern käme —, sondern mehr um der Gestalt der Gesamtpolitik im Reich und in Preußen wegen. Sie schätzen das Zentrum als die ihnen wirtschaftspolitisch und kulturpolitisch nächststehende Partei, als einen bequemen Partner, der für reaktionäre Zwecke noch leichter zu haben ist, als der gewiß bescheidene Liberalismus, und sie ziehen die Koalition mit ihm der mit dem Liberalismus weit vor. Und deshalb können die Junker die Urwahlbezirksdrittteilung, an der dem Zentrum so sehr viel liegt, den Nationalliberalen nicht preisgeben.

Gerade aber auf dieses Zugeständnis haben die Nationalliberalen ihre Politik zugespielt. Alles andre, was sie noch an Forderungen aufgestellt hatten, ist für sie in den Hintertgrund getreten. Die schwächlich-liberalen Dekorationen haben sie fallen lassen und offen das arbeiterfeindliche Gesicht gezeigt.

Indes berufen sich die Nationalliberalen in der Agitation natürlich stolz auf ihre Verbesserungsanträge. Es ist aber keiner darunter, der die Schädigung, die der Arbeiterklasse durch die Beseitigung der Urwahlbezirksdrittteilung geschehen würde, ausgleichen könnte. Sie haben freilich in der Kommission beantragt, daß der 1. Wählerabteilung mindestens 10, der 2. Abteilung mindestens 20 Prozent der Wähler angehören sollten, so daß auf die 3. Abteilung „nur“ noch 70 Prozent entfallen wären. Im Plenum haben sie diesen Antrag dann in der Form gestellt, daß die 1. Abteilung im Stimmbezirk mindestens 10, die 2. Abteilung mindestens 30 Wähler zählen müsse. Die Bestimmungen hätten indes den plutokratischen Charakter des Dreiklassenwahlrechts nicht einmal in dem unzureichenden Maße eingeschränkt, wie es die Urwahlbezirksdrittteilung tut. Sie hätten den Mittelstand begünstigt, dagegen die Entrechtung der Arbeiterklasse im ganzen Umfang bestehen lassen und ihr nicht einmal wie die Drittteilung im Urwahlbezirk, die Möglichkeit gegeben, in einigen wenigen Wahlkreisen sozialdemokratische Abgeordnete durchzubringen. Die direkte und geheime Wahl, wie sie die Nationalliberalen wollten, wäre allerdings ein Fortschritt gewesen, aber einmal hätte sie der Arbeiterklasse ohne Urwahlbezirksdrittteilung lediglich ermöglicht, ihre Stimmen zu zählen, nicht aber Mandate zu gewinnen, und zweitens haben die Nationalliberalen gerade diese Forderung am frühesten preisgegeben. Die Forderung nach einer der Bevölkerungszahl entsprechenden Neuerteilung der Wahlkreise haben sie stark verwässert. Der Antrag, den wegen mangelnden Einkommens keine Staatssteuer zahlenden Wählern 5 Mk. statt wie bisher 3 Mk. fingierten Steuerbetrag anzurechnen, war ein „Blender“ — die Erhöhung nützt nämlich den Begünstigten nichts, da sie auf jeden Fall in der 3. Abteilung verbleiben müssen. Die indirekte Wirkung dieser Maßregel auf andre Wähler aber, die infolge davon höher geschoben werden, ist lächerlich gering, da die Zahl jener nicht Steuer zahlenden Wähler sehr klein ist und stetig zurückgeht, infolge der nach unten zu immer schärfer werdenden Steuerveranlagung. — Was die Nationalliberalen weiter noch beantragt haben, ist eine direkte Verschlechterung — sie machten sich einen konservativen Antrag zu eigen, der den von der Regierung für das Aufrüden in eine höhere Wählerabteilung vorgeschlagenen „Gebildeten“ noch die 10 bis 15 Jahre selbständigen Gewerbetreibenden zugesellen wollte, und dazu stellten die Herren Nationalliberalen ein „arbeiterfreundliches“ Amendement, das eine freche Herausfor-

Arbeiter, Parteigenossen! Rüstet zur Maifeier!

Seuilleton.

Der Octopus.

Eine Geschichte aus Kalifornien von Frank Noxels.
Eingig berechtigte Uebersetzung von Eugen v. Tempel.
Nachdruck verboten.

Im Laufe der Zeit wurde die neue Kommission eingesetzt. Während der ersten Monate ihrer Amtsführung war sie damit beschäftigt, die von der alten Kommission hinterlassenen Rückstände aufzuarbeiten und die Eisenbahnkarte herauszubringen. Aber jetzt wurde klar zum Gesichte gemacht.

Lyman sowohl wie Darrell hatten sich verpflichtet, für eine im Durchschnitt zehn Prozent betragende Herabsetzung der Weizenfracht innerhalb des ganzen Staates einzutreten.

Die Maschinenschreiberin fand sich jetzt wieder ein mit den zur Unterschrift fertigen Briefen. Lyman faltete die Karte zusammen und nahm die gewohnheitsmäßige Erledigung seiner Geschäfte wieder auf. Dabei mußte er daran denken, was wohl während der von seiner Tätigkeit als Eisenbahnkommissar beanspruchten Zeit aus seiner Anwaltspraxis werden würde.

Als Lyman gegen Mittag gerade ein Glas Mineralwasser aus dem neben ihm stehenden Siphon abzog, wurde laut an die Tür geklopft; unmittelbar darauf trat ein Mann ein, gefolgt von Presley, ein.

„Hallo, hallo!“ rief Lyman, der aufsprang und seinen Besuchern beide Hände entgegenstreckte, „das ist 'ne Ueber-

rassung. Ich erwartete euch alle erst heut abend. Kommt, setzt euch. Ein Glas Fischwasser gefällig, Governor?“

Die Ankömmlinge setzten Lyman auseinander, daß sie mit dem Nachzuge von Bonnevillie eingetroffen seien; der geschäftsführende Ausschuh der Liga habe nämlich von seinen die Prozesse gegen die Eisenbahn führenden Anwälten die telegraphische Nachricht erhalten, daß der Richter des als höhere Instanz angerufenen San Franciscoer Gerichtshofes wahrscheinlich heute seine Entscheidung abgeben würde. Sehr bald nach der Anzeile der neuen Preisbemessung hatte die Bahn den Ranchbesitzern durch S. Behrman das Anerbieten gemacht, ihnen die strittigen Landsektionen zu einem nur auf dem Papier stehenden Preise zu verpachten. Diese Zumutung war entriistet zurückgewiesen worden, und die Bahn hatte daraufhin das Land in Ruggles' Office in Bonnevillie zum Verkauf ausgeschrieben. Trotz des geforderten unsinnigen Preises fanden sich sofort Käufer ein — Strohänner natürlich —, die im Auftrage der Bahn oder S. Behrmans handelten — im County bisher gänzlich unbekannt Persönlichkeiten, Leute ohne Geld, ohne Besitz, Abenteuerer, Parteigänger der Bahn. Unter ihnen spielte Delaney, der auf die in Annixters Ranch enthaltenen Bahnsektionen bot, eine große Rolle.

In Ruggles' Office wurde das Possenspiel der urkundlichen Uebertragung des Eisenbahnlandes an jene Strohänner ernsthaft durchgeführt, wobei ihnen die Bahn den Besitz gewährleistete. Die Liga verweigerte den vorgeliebten Käufern den Zutritt zu den Beständen, worauf die Bahn, getreulich an der ihren Strohännern gegebenen Gewähr festhaltend, sofort Prozesse zum Zwecke der Besitzentziehung beim Bezirksgericht in Visalla anstregte. Es war das Vorpostengefecht, die starke Rekognos-

zierung vor der Schlacht. Die Gegner prüften einander auf ihre Kräfte und schoben, während sie nur vorsichtig und langsam vorgingen, das entscheidende tödliche Ringen noch eine Zeitlang hinaus, bis jeder seine Stellung verstärkt und seine Streitkräfte in Schlachtordnung aufgestellt hatte.

Während die Prozessverhandlungen im Gange waren, ließ sich S. Behrman häufig im Gerichtsgebäude von Visalla und dessen Umgebung sehen. Der Prozeß selbst war nach Erledigung der endlosen Vorverhandlungen nur von kurzer Dauer. Die Ranchbesitzer verloren. Die Prozesse wurden sofort vor der höheren Instanz, dem Bundesgericht in San Francisco, weitergeführt, dessen Entscheidung noch heute erfolgen sollte.

„O, das ist mir ganz was Neues,“ rief Lyman, als ihm sein Vater diese Mitteilung gemacht hatte. „Ich glaube nicht, daß man so prompt sein würde. Erst vorige Woche war ich auf dem Gericht, und da schien noch ungeheuer viel vorzuliegen, das vor eurer Sache erledigt werden mußte. Ich kann mir denken, daß du sehr auf den Ausgang gespannt bist!“

Magnus nickte. Er hatte sich in einen von Lymans bequemen Sesseln niedergelassen und den breittreppigen grauen Zylinderhut neben sich auf den Fußboden gestellt. Sein schwarzer Tuchrock zeigte noch viele, von der engen Verpackung in der Reisetasche herrührende Kniffe und Falten; die Beinkleider über den Schafstiefeln waren durch Stege unten festgehalten.

In seinem Stuhl zurückgelehnt, beobachtete er seine beiden Söhne mit stiller Freude. Dem Vaterange erschienen sie als hervorragende, mit außergewöhnlichen geistigen Fähigkeiten und vorteilhaftem Aussehen ausgestattete Vertreter ihrer Berufe. Er war ungemein stolz